

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge - Familiennachzug

Die **Kleine Anfrage 905** vom 22. Februar 2016 hat folgenden Wortlaut:

Am 19. Februar 2016 berichtete die Thüringische Landeszeitung über den Nachzug von Familien zu den sich bereits in Deutschland befindenden minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen (muFI).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele muFI befinden sich derzeit in Thüringen (bitte nach Herkunftsländern und ermitteltem Alter aufschlüsseln)?
2. Wie erfolgt die Ermittlung des Alters der muFI?
3. Mit welchen Mitteln erfolgt die Suche nach Verwandten der muFI in Deutschland? Wie läuft das Verfahren konkret ab?
4. Wie viele muFI konnten seit Anfang 2015 an Verwandte (vor allem an die Eltern) in Deutschland vermittelt werden?
5. Wie wird nach den Eltern im Heimatland oder gegebenenfalls in anderen Ländern gesucht? Wie läuft das Verfahren konkret ab?
6. Wie erfolgt die Feststellung der Eltern- beziehungsweise Verwandtschaft der ermittelten Personen?
7. Besteht auch die Möglichkeit des Familiennachzugs von Geschwistern? Wie läuft gegebenenfalls das Verfahren ab und wie erfolgt die Feststellung der Verwandtschaft?
8. Wie viele Personen kamen seit Anfang 2015 durch das Verfahren des Familiennachzugs zu den muFI nach Thüringen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zum Stichtag 15. März 2016 waren 1.347 umA in Thüringen gemeldet, darunter 475 sogenannte Altfälle (vor dem 1. November 2015 aufgenommene umA). Für diese Altfälle liegen keine statistischen Angaben vor, da eine Erhebung gesetzlich nicht vorgesehen war.

Die nachfolgende Statistik umfasst die umA-Zugänge, die der Landesmeldestelle seit dem 1. November 2015 angezeigt wurden. Enthalten sind auch die umA, für die die jugendhilferechtliche Zuständigkeit aufgrund Volljährigkeit oder wegen Abgängigkeit beendet wurde.

Geburtsjahr	
1997	4
1998	252
1999	435
2000	252
2001	138
2002	61
2003	42
2004	14
2005	24
2006	13
2007	7
2008	6
2009	4
2010	4
2011	4
2012	1
2013	2
2014	1
2015	3
ohne Angabe	2
Staatsangehörigkeit	
afghanisch	640
syrisch	383
irakisch	119
somalisch	25
ägyptisch	2
albanisch	2
algerisch	7
armenisch	1
äthiopisch	9
eritreisch	13
gambisch	4
guineisch	3
iranisch	15
liberisch	1
lybisch	3
marokkanisch	9
pakistanisch	7
palästinensisch	1
rumänisch	1
saudi-arabisch	1
serbisch	6
siera-leonisch	1
türkisch	1
staatenlos bzw. unbekannt	15

Zu 2.:

Nach § 42f SGB VIII hat das Jugendamt "im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme der ausländischen Person gemäß § 42a deren Minderjährigkeit durch Einsichtnahme in deren Ausweispapiere festzustellen oder hilfsweise mittels einer qualifizierten Inaugenscheinnahme einzuschätzen und festzustellen."

Zu 3. bis 6.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu den Fragestellungen vor.

Zu 7.:

Nach § 36 Abs. 2 AufenthG können sonstige Familienangehörige, auch Geschwister, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, wenn dies zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich ist. Die Einreise des Familienangehörigen erfolgt im Rahmen eines Visumverfahrens.

Zu 8.:

Bis zum Stichtag 8. März 2016 waren dies 17 Personen.

Dr. Klaubert
Ministerin